

**Bekanntmachung  
der Stadt Werder (Havel)  
über das Recht auf Einsicht in das  
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen**

für die Wahl zur Landrätin / zum Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark  
am 06. Februar 2022 sowie für die eventuelle Stichwahl am 20. Februar 2022

1. Das Wählerverzeichnis zur Landratswahl des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Wahlbezirke der Stadt Werder (Havel) wird in der Zeit vom **17. Januar 2022 bis 21. Januar 2022** während der folgenden Sprechzeiten im Bürgerservice, Plantagenplatz 9, 14542 Werder (Havel) ohne vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme bereitgestellt. Andere Dienstleistungen können nicht ohne vorherige Terminvereinbarung in Anspruch genommen werden.

Montag:	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

2. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis können gestellt werden:
  - a) von wahlberechtigten Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben. In diesem Falle haben sie das der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.
  - b) von wahlberechtigten Personen, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich aber im Wahlgebiet für gewöhnlich aufhalten.
  - c) von wahlberechtigten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen.

Der Antrag ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis zum **22. Januar 2022** während der oben genannten Sprechzeiten bei der Stadt Werder (Havel), Bürgerservice, Plantagenplatz 9, 14542 Werder (Havel) zu stellen.

4. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **17. Januar 2022 bis 21. Januar 2022**, spätestens bis **21. Januar 2022, 12:00 Uhr** bei der Wahlbehörde Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel) Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

5. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **16. Januar 2022** einen **Wahlbenachrichtigungsbrief**. Wer keinen Wahlbenachrichtigungsbrief erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

6. Wahlscheine (und Briefwahlunterlagen) können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten mündlich oder schriftlich bis zum **04. Februar 2022, 18:00 Uhr**, elektronisch bis zum **02. Februar 2022, 12:00 Uhr**, beim Bürgerservice, Plantagenplatz 9, 14542 Werder (Havel) beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Personen, die einen Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) erhalten haben, wird bei einer möglichen Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) zugestellt. Es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen wollen. Personen, die erst zur Stichwahl am 20.02.2022 wahlberechtigt sind, wird von Amtswegen ein Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) erteilt.

Möchten Sie vor Ort die Briefwahl durchführen, haben Sie die Möglichkeit im Bürgerservice, Plantagenplatz 9, 14542 Werder (Havel) zu oben genannten Sprechzeiten Ihre Stimme abzugeben.

Bitte bringen Sie den Wahlbenachrichtigungsbrief und Ihren Personalausweis bzw. Reisepass mit. Möchten Sie für eine andere Person die Briefwahlunterlagen abholen, ist eine **Vollmacht** zwingend erforderlich. Außerdem darf die bevollmächtigte Person nicht mehr als 4 Personen vertreten.

**Weiterhin machen wir Sie darauf aufmerksam, dass das Betreten des Bürgerservice nur mit Mund-Nasen-Schutz (FFP2- oder OP- Maske) gestattet ist und die Hygieneregeln eingehalten werden müssen. Bitte bringen Sie zur Wahl Ihren eigenen Stift mit.**

7. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahllokal** des Landkreises Potsdam-Mittelmark oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

8. Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag, **welcher mit dem Wahlschein verbunden und vor Versendung von diesem abzutrennen ist**
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlbrief muss mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass dieser dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG entgeltfrei befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung verpflichtet.

Werder (Havel), den 09. Dezember 2021

gez. Manuela Saß

Bürgermeisterin